

Vollmacht

VOLK & PARTNER
Notare • Rechtsanwälte
Fachanwälte



In Sachen _____
wegen _____

Zustellungen werden nur
an den / die
Bevollmächtigte(n) erbeten!

wird der Volk & Partner Rechtsanwälte PartGmbH Vollmacht erteilt.

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPo) einschließlich der Vorverfahren sowie für den Fall der Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betraysverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen ...“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Anton Volk
Notar und Rechtsanwalt

Marc-Daniel Volk
Notar und Rechtsanwalt

Meike Handschug
Rechtsanwältin

Heike Eimertenbrink-Langer
Rechtsanwältin

Karsten Seefeldt
Notar a.D. und Rechtsanwalt

Friedrich Beining
Rechtsanwalt

Detmold Zentrum:
Hermannstraße 9
32756 Detmold
Fax 052 31 / 97 82-24

Lage Zentrum:
Gerichtsstraße 1
32791 Lage
Fax 052 32 / 97993-8

Zweigstelle Bielefeld:
Mittelstraße 63
33602 Bielefeld
Fax 05 21 / 6 02 91

Volk & Partner Rechtsanwälte
PartGmbH • AG Essen PR 3119

www.volk.legal
☎ 052 31 / 97 82-0